

Kassel, 01.10.2007

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße

Vorlage des Magistrats
- 101.16.606 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle Friedrich-Ebert-Straße/Ecke Baumbachstraße für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die öffentliche Verkehrsfläche im Erdgeschoss des Parkhauses an der Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Baumbachstraße, 101.16.606, wird **zugestimmt**.